

Entschließung

des Nationalrates vom 27. Jänner 2016

betreffend Verbot von Gen-Lachs in Österreich und der EU

Die österreichische Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Gesundheit, wird ersucht, sich im Falle eines Antrages auf Marktzulassung – des bereits in den USA zugelassenen – genmanipulierten Lachs auf EU-Ebene, gemäß VO (EG) Nr. 1829/2003, im Sinne des Vorsorgeprinzips für dessen Nichtzulassung einzusetzen.